



Blatt : 1

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PITTCOTE® 300
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Beschichtung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
 STOT SE 3 H336
 STOT RE 2 H373
 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Blatt : 2

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort

: Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]; Quarz; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise (CLP)

: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Sätze

: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

: PBT/vPvB Daten. Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	(EG-Nr) 919-857-5 (REACH-Nr) 01-2119463258-33-xxxx	10 - 25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]	(CAS-Nr.) 64742-82-1 (EG-Nr) 265-185-4 (Index-Nr.) 649-330-00-2 (REACH-Nr) 01-2119458049-33-XXXX	5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	(EG-Nr) 918-668-5 (REACH-Nr) 01-2119455851-35-xxxx	5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Quarz	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr) 238-878-4 (Index-Nr.) -	1 - 3	STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Blatt : 3

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Siehe auch Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln.
Einatmen	: ruhigstellen. Für Frischluft sorgen. Sofort einen Arzt rufen.
Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Berührung mit den Augen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Chronische Symptome	: Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen.
--	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte	: Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
---------------	--



Blatt : 4

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit mit anorganischem Adsorptionsmaterial, z.B. feinem Sand, Gesteinsmehl usw. aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Mischen mit Unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Siehe auch Abschnitt 10.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).] (64742-82-1)		
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	200 mg/m ³ (low boiling point Hydrogen treated Naphtha)
Polen	NDS (mg/m ³)	300 mg/m ³ (varnish)
Polen	NDSch (mg/m ³)	900 mg/m ³ (varnish (Benzin))
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	290 mg/m ³ (regulated as White spirit)
Spanien	VLA-ED (ppm)	50 ppm (regulated as White spirit)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	580 mg/m ³ (regulated as White spirit)
Spanien	VLA-EC (ppm)	100 ppm (regulated as White spirit)

Blatt : 5

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

Quarz (14808-60-7)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (yearly average valid until December 31, 2013, the assessment period is one year-alveolar dust, respirable fraction)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (alveolar dust)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,07 mg/m ³ (respirable fraction (free Crystalline silicon dioxide))
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ 0,1 mg/m ³ (regulated under Quartz sand and Silicon dioxide-respirable dust)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (dust)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (total) 0,1 mg/m ³ (respirable)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (respirable dust)
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (respirable dust (Silicon dioxide, crystalline))
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (restrictive limit-alveolar fraction)
Ungarn	AK-érték	0,15 mg/m ³ (respirable)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (respirable dust)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Silicon dioxide variation-respirable fraction)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	0,075 mg/m ³ (respirable dust (Silicon dioxide))
Polen	NDS (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (respirable fraction)
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,025 mg/m ³ (respirable fraction)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (dust, respirable fraction)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (applies until June 1, 2022-respirable fraction)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (reclassified IARC group 2A to group 1-respirable fraction)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (respirable fraction)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (dust containing .alpha.-Quartz, Cristobalite and/or Tridymite is evaluated by summation formula-total dust) 0,1 mg/m ³ (dust containing .alpha.-Quartz, Cristobalite and/or Tridymite is evaluated by summation formula-respirable dust)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,9 mg/m ³ (dust containing .alpha.-Quartz, Cristobalite and/or Tridymite is evaluated by summation formula-total dust) 0,3 mg/m ³ (dust containing .alpha.-Quartz, Cristobalite and/or Tridymite is evaluated by summation formula-respirable dust)
Schweiz	MAK (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (respirable dust)
Australien	TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (respirable dust)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (respirable dust)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,025 mg/m ³ (respirable particulate matter)
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	50 mg/m ³ (respirable dust)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (respirable dust)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	50 µg/m ³ (Respirable crystalline silica)

Zusätzliche Hinweise

: Personenluftkontrolle :. Raumlufkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren



Blatt : 6

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition . Siehe auch Abschnitt 7 . Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit: > 480 min. Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,12 mm. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: dicht schließende Schutzbrille (EN 166)
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140). Vollmaske (EN 136). Filtertyp: AP (EN141)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskos.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Keine Informationen verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 135 °C
Flammpunkt	: > 30 °C (DIN 53213)
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, Flüssigkeit
Dampfdruck	: 3 hPa @ 20°C
Dampfdichte	: Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	: Keine Informationen verfügbar
Dichte	: 1,11 g/cm ³ (DIN 51757)
Löslichkeit	: Wasser: Praktisch nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: 95000 mPa·s @ 20°C
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: LEL: 0,6 vol% - UEL: 7 vol %



Blatt : 7

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 321,2 g/l (28,94%)
 Zusätzliche Hinweise : Wassergehalt (%) : 0,4 %. Feststoffgehalt in % : 70,6 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Verweis auf andere Abschnitte: 5.2 .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).] (64742-82-1)

LD50/oral/Ratte > 5000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen 3400 mg/kg

LC50/inhalativ/4Std./Ratte 13,1 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

LD50/oral/Ratte > 5000 mg/kg OECD 401

LD50/dermal/Kaninchen > 5000 mg/kg OECD 402

LC50/inhalativ/4Std./Ratte 4951 mg/m³ OECD 403

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LD50/oral/Ratte > 3492 mg/kg

LD50/dermal/Ratte > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4Std./Ratte > 2000 mg/m³

LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h) 10,2 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: Keine Informationen verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: Keine Informationen verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Blatt : 8

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

Karzinogenität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Zentrales Nervensystem

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	353 ppm
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	600 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).] (64742-82-1)

LC50 Fische 1	10 - 30 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 - 22 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

EL0, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), akut	1000 mg/l (48 Stunden)
NOELR, Pseudokirchneriella subcapitata, akut	100 mg/l (72 Stunden)
EL50, Pseudokirchneriella subcapitata, akut	>1000 mg/l (72 Stunden)
LL50, akut, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	>1000 mg/l (96 Stunden)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LC50 Fische 1	(96h) 9,2 mg/l
EC50 Daphnia 1	(48h) 3,2 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**PITTCOTE® 300**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar
---	-------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PITTCOTE® 300**

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Nicht anwendbar
--------------------------------	-----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen






Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Weitere ökologische Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.
Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)	: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04 00 - Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 08 04 09 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1139	1139	1139	1139	1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
SCHUTZANSTRICHLÖSUNG	COATING SOLUTION	Coating solution	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III, (D/E)	UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III	UN 1139 Coating solution, 3, III	UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III	UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Begrenzte Mengen nach 3.4.6 ADR/RID : flüssige Stoffe bis zu 5 L je Innenverpackung und bis zu 30 KG je Versandstück, ADR (4.1.4): P001 - IBC03 - LP01 - R001				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sonderbestimmung	: 640E
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001

Blatt : 10

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

Sondervorschriften für die
Zusammenpackung (ADR) : MP19Anweisungen für ortsbewegliche Tanks
und Schüttgut-Container (ADR) : T2Sondervorschriften für ortsbewegliche
Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1

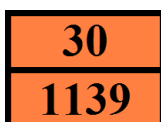
Tankcodierung (ADR) : LGBF

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Sondervorschriften für die Beförderung -
Versandstücke (ADR) : V12Sondervorschriften für die Beförderung-
Betrieb (ADR) : S2Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
(Kemlerzahl) : 30

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : D/E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 955

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03

Tankanweisungen (IMDG) : T2

Besondere Bestimmungen für Tanks
(IMDG) : TP1

EmS-Nr. (Brand) : F-E

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E

Staukategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Nicht mischbar mit Wasser.

MFAG-Nr : 127;128

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L

Sonderbestimmung (IATA) : A3

ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Sondervorschriften (ADN) : 640E

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L

Freigestellte Mengen (ADN) : E1

Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A

Lüftung (ADN) : VE01



Blatt : 11

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
 Sonderbestimmung (RID) : 640E
 Begrenzte Mengen (RID) : 5L
 Freigestellte Mengen (RID) : E1
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T2
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
 Beförderungskategorie (RID) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
 Expressgut (RID) : CE4
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

<p>3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F</p>	<p>PITTCOTE® 300 ; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten</p>
<p>3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10</p>	<p>PITTCOTE® 300 ; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten</p>

Blatt : 12

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	PITTCOTE® 300 ; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	PITTCOTE® 300 ; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).] ; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten ; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
72. Die in Spalte 1 der Tabelle in Anlage 12 aufgeführten Stoffe	Quarz

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 321,2 g/l (28,94%)

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

- Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Gefahrklasse nach VbF : A II - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
- TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : Organische Stoffe

Niederlande

- Waterbevaarlijkheid : B (4) - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).], Quarz sind gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).] ist gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Blatt : 13

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt**

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C7 bis C12 mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3	Zusammensetzung	Geändert	
8.1	Zu überwachende Parameter	Geändert	
11	Toxikologische Angaben	Geändert	
12.	Umweltbezogene Angaben	Geändert	
15	Rechtsvorschriften	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
	ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
	CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
	IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
	IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
	LEL = Untere Explosionsgrenze
	UEL = Obere Explosionsgrenze
	REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: No observed effect level (NOEL)
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

SICHERHEITSDATENBLATT

PITTCOTE® 300



Blatt : 14

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :
21/02/2020

Ersetzt : 26/08/2015

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Agency. Angaben zum Händler : TEM-NL-1948 RL-20191001. LOLI.

Schulungshinweise : Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden. Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Chronisch 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Chronisch 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.